Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

79. Sitzung vom 25. Juni, 11 Uhr.

Das Haus und die Tribünen sind gut besetzt. Am Ministertisch Dr. Bosse, v. Köller.

Auf der Tagesordnung steht die vom Abg. Dr. Sattler (natl.) im Verein mit Konservativen und Freikonservativen eingebrachte Interpellation, betr. den Prozeß Mellage: „Welche Maßregeln hat die Staatsregierung ergriffen, oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um die in dem Prozeß Mellage zu Tage getretenen, der Menschlichkeit, den Erfordernissen der ärztlichen Wissenschaft und den Gesetzen widersprechenden Zuständen in privaten oder unter Leitung von Korporationen stehenden Irrenheilanstalten zu beseitigen und für durchgreifende staatliche Beaufsichtigung solcher Anstalten Sorge zu tragen."

Kultusminister Dr. Bosse erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung bemerkt

Abg. Dr. Sattler (natl.): Schon die große Zahl der Unterschriften der Interpellation ist ein Beweis für die Nothwendigkeit und Wichtigkeit derselben. Die Volksvertretung konnte nicht umhin, die Vorgänge in Mariaberg zu besprechen, die bei der gesammten Bevölkerung große Erregung hervorgerufen haben. Selbst die Bevölkerung von Aachen, die zum größten Theil katholisch-ultramontan ist und in den geistlichen Anstalten die Blüthen kirchlicher Einrichtungen sieht, ist tief erbittert über die Verhältnisse, die der Prozeß herausbrachte. Das Abgeordnetenhaus muß diese Dinge besprechen, weil es feststeht, daß staatliche Beamte nicht dafür gesorgt haben, daß solche Vorgänge verhindert werden, die dem Lande, wie mit Recht in dem Prozeß gesagt wurde, zur Unehre gereichen.

Es sind Mißhandlungen von Kranken vorgekommen, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte, und das geschah in einer Heilanstalt für Irre und Epileptische. Diese Kranken wurden aufs Aergste mit Schlägen, selbst mit Schlüsselbunden malträtirt, in die „schmutzige Station" geschickt, in der Sonne an einen Baum gebunden usw. Gewiß ist die Behandlung solcher Kranken sehr schwierig, aber es muß doch betont werden, daß es sich in Mariaberg nicht um Excesse handelt, die in augenblicklicher Erregung verübt sind, sondern daß diese Mißhandlungen als Disciplinarstrafen ohne ärztliche Verordnung auf der Tagesordnung standen. Von vornherein war die Anstalt berechtigt, ein großes Vertrauen in Anspruch zu nehmen, auch die Provinz überwies ihr Kranke, daher sind die Vorgänge dort um so schimmer. Aber nicht nur die menschlichen Gefühle wurden verletzt, sondern auch die Vorschriften der ärztlichen Wissenschaft sind nicht befolgt, so daß die unglücklichen Kranken gänzlich ungebildeten und ungeeigneten Personen überlassen wurden. Die Untersuchung, die nothwendig ist, um solche Kranke aufzunehmen, geschah sehr oberflächlich; ja es ist sogar auf Grund einer einmaligen Beobachtung vom Kreisphysikus ein Attest ausgestellt, wodurch ein Kranker jahrelang festgehalten wurde. Die Revisionen waren nicht gründlich und meistens vorher bekannt. Geistliche sind widerrechtlich festgehalten, ja selbst ausländische Bischöfe haben Geistliche, die sie unter Verschluß halten wollten, nach Mariaberg geschickt, weil es nach den Gesetzen ihres eigenen Landes nicht möglich war, diese ihnen unbequemen Leute einzustecken. Ich kann mir nichts Traurigeres denken, als die Thatsache, daß ein deutsches Kloster dazu benutzt wurde.

Eine Anzahl Aerzte hat sich schwere Verschuldung zu schulden kommen lassen. Selbst Sanitätsrath Capellmann hat erklärt, daß er die Kranken nur auf seinem Zimmer gesehen hat. Sehr erstaunlich ist, daß die Provinzialverwaltung nicht besser aufgemerkt hat. (Sehr wahr!) Der eigentliche Grund liegt darin, daß die Behörden zu großes Vertrauen hatten, weil die Alexianer eine Klostergemeinschaft bildeten. Wenn die Sache so liegt, so ist es Pflicht, rücksichtslos die Schuldigen zu ermitteln. Zwei Brüder sind bereits wegen Verdachts des Meineids verhaftet, gegen andere ist wegen Mißhandlung der Kranken Untersuchung angestellt. Aber wie kam es, daß die Klage sich anstatt gegen die Alexianer, gegen Mellage richtete? Wie konnte der Staatsanwalt die Untersuchung so oberflächlich führen? Wir erwarten auch, daß gegen Dr. Capellmann und die betheiligten Aerzte vorgegangen wird. (Sehr wahr!) Der Kreisphysikus muß zur Verantwortung gezogen werden. Wie ist es möglich, daß man nach dem Erscheinen der Broschüre nichts that? Wie ist es möglich, daß die Revisionen vorher bekannt wurden? Alle Alexianeranstalten müssen streng untersucht werden, damit solche Vorkommnisse sich nicht wiederholen. Diese Untersuchung muß auf alle Anstalten ausgedehnt werden, die unter Leitung von Korporationen und Privaten stehen. Auch von evangelischen Anstalten sind Mißstände bekannt geworden. Es wird auch die Frage geprüft werden müssen, ob nicht mehr öffentliche Irrenanstalten errichtet werden müssen. Vor allen Dingen müssen sämmtliche Irrenanstalten unter ärztliche Aufsicht, nicht unter die von ehemaligen Schustern, Schneidern, Unteroffizieren gestellt werden. Die Aufnahme freiwilliger Pensionäre muß verboten werden. Die Vorschriften über Entmündigten-Aufnahme und Festhalten in einer Irrenanstalt müssen revidirt werden. Es ist unerhört, daß auf das Attest eines einzigen Kreisphysikus ein Mann, obwohl er nicht geisteskrank ist, Jahre lang festgehalten wird. (Sehr richtig!) Die Revision muß strenger sein, namentlich muß sie unvermuthet geschehen. Die Kreisphysici müssen besser in der Psychiatrie unterwiesen werden. In der Medizinalabtheilung befindet sich kein Psychiater. Das Medizinalbeamtenthum muß auf festere Grundlagen gestellt werden. Eine Reform der Medizinalabtheilung ist dringendes Bedürfniß. Der Prozeß hat gezeigt, daß die Anstaltsleiter, auch die Bischöfe nicht in den Gesetzen unterrichtet waren. Der Staat hat darauf zu achten, daß die Gesetze gehalten werden. Dies war bisher Preußens Ruhm. Auch die Landesvertretung muß darauf achten. Aus diesem Grunde sind wir zu unserer Interpellation berechtigt. (Lebhafter Beifall.)

Kultusminister Dr. Bosse: Ob meine Antwort nach allen Richtungen hin den Vorredner vollkommen befriedigen wird, lasse ich dahingestellt. Mein Streben wird sein, sachlich und angesichts der tiefen Erregung, die der Fall Mellage in Aachen hervorgerufen hat, nicht ab irato, sondern objektiv die Verhältnisse so darzustellen, wie sie liegen, und der Wahrheit in allen Stücken die Ehre zu geben. (Beifall.)

Die Erregung und Beunruhigung, die aus Anlaß der Verhandlungen des Prozesses Mellage durch die weitesten Kreise unseres Volkes gegangen ist, war mit Recht eine sehr tiefe. Ich selbst habe während meines Urlaubs mit dem lebendigsten Interesse jene Verhandlungen verfolgt und die bestimmtesten Direktiven über die Maßregeln, die von seiten der Regierung zu ergreifen sein würden, von Karlsbad hierher gelangen lassen. Ich finde es durchaus begreiflich und vollkommen berechtigt, daß auch die Landesvertretung sich dieser Frage annimmt. Mit Bestimmtheit ist in solchen Dingen überhaupt nicht geholfen. Allein durch offene Wahrheit kann es besser werden, wenn wirklich gefehlt ist, und es ist gefehlt. Auch die Regierung hat sich die Frage vorgelegt, wie es möglich ist, daß in einem wohlgeordneten Staatswesen und bei einer geordneten Aufsicht über die Privat-Irrenanstalten solche Dinge jahrelang haben passiren können, ohne daß etwas zur Kenntniß der Aufsichtsbehörden gekommen ist und ohne daß diese eingeschritten sind.

Wenn die Regierung, wenn ich mir sagen müßte, wir hätten die Schuld daran, daß die empörende, rohe Behandlung und diese Zustände in Mariaberg jahrelang gedauert haben, so wäre das ein unerträglicher Vorwurf. (Sehr richtig!) Aber so liegt es nicht. Der Vorredner beging einen Irrthum, wenn er sagte, in der Medizinal-Abtheilung befinde sich kein Psychiater. Ich habe sofort nach Antritt meines Amtes die Berufung des Prof. Moeli veranlaßt, der unser Referent für das ganze Irrenwesen ist. Ich fand in Bezug auf die Beaufsichtigung einen gemeinsamen Erlaß der Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten vom 19. Jan. 1888 vor, der allerdings diese Frage nach meiner Meinung nicht vollkommen ausreichend regelt. Danach ist der Kreisphysikus verpflichtet, alljährlich zweimal jede Privat-Irrenanstalt seines Bezirks gründlich zu revidiren. Es ist festgestellt, daß entsprechend diesem Erlaß auch die Anstalt Mariaberg seit dem Jahre 1889 alljährlich durch den Kreisphysikus revidirt worden ist. Die Revisionsberichte und Protokolle sind dem Regierungsmedizinalrath bezw. den Regierungspräsidenten eingereicht und durch diese an die Medizinalabtheilung des Kultusministeriums gelangt. Diese Berichte über das Alexianerkloster Mariaberg, von 1888—1894 alljährlich erstattet, enthalten keine Ausstellung irgend wesentlicher Art. (Bewegung.) „Ordnung und Reinlichkeit," so heißt es in dem Bericht, „war stets vorhanden." (Gelächter.) Wäsche, Kleidung, Kost werden als gut bezeichnet. (Gelächter.) Nur einmal im Berichte von 1890 wird angegeben, daß ein Theil des Kellers nicht frei von üblen Gerüchen sei (Gelächter), und daß auch im Krankenbuch nicht immer die richtige Diagnose vermerkt sei. In dem Bericht von 1892 heißt es, daß alle neuen Erfindungen und Verbesserungen, welche überhaupt in Betracht kommen, angewendet wären. (Große Heiterkeit.) Ebenso giebt der regelmäßige Bericht von 1894 zu Ausstellungen keinen Anlaß. Gegenüber diesen günstigen Berichten lag für das Ministerium auch nicht der Schatten eines Anlasses vor, einzugreifen und eine Revision der Anstalt vorzunehmen. Nicht auf die Alexianer, sondern auf unsere Behörden habe ich mich verlassen, und wenn wir in diesem Vertrauen getäuscht worden sind, so versichere ich Sie heilig und theuer, daß das, was an Schuld vorliegt, nicht nur nicht ungerügt, sondern auch nicht ungesühnt bleiben soll. (Lebhafter Beifall.)

Auch nach Erscheinen der Mellage'schen Broschüre sind wir nicht unthätig geblieben: Wir haben die Zeitungsausschnitte gesammelt und von der Regierung zu Aachen genauen Bericht eingefordert. Dieser Bericht vom 9. Nov. 1894 führt keine erheblichen Mängel aus Mariaberg an (hört! hört! und Bewegung), auch von Mißhandlungen ist nichts erwähnt, sondern es wird nur hervorgehoben, daß es wünschenswerth ist, wenn ein Arzt in der Anstalt wohnt. Ich habe mich mit diesem Wunsche einverstanden erklärt. Ich hielt das aber nicht für nützlich, so lange die Untersuchung noch schwebt, weil man sonst der Regierung den Vorwurf gemacht hätte, daß sie in der Organisation der Anstalt Veränderungen herbeiführte, die den Thatbestand verdunkelt hätten. Ich habe deshalb angeordnet, daß damit gewartet wird bis nach Beendigung des Prozesses.

Zunächst habe ich die Anstalt unverzüglich schließen lassen trotz der großen Schwierigkeiten, die diese Verordnung im Gefolge hatte. Denn man muß doch sehen, wohin man die Kranken bringt. Gestern erhielt ich von dem Oberpräsidenten die Mittheilung, daß ein Vertrag zwischen den Alexianern und dem Provinzial-Ausschuß zustande gekommen ist, wonach letzterer die Anstalt pachtweise vorläufig auf vier Jahre übernimmt. Damit ist also die Anstalt eine öffentliche geworden. Die in Mariaberg zu Tage getretenen Zustände, die jeden, der Mitgefühl mit seinen Nebenmenschen und Interesse an geordneten Zuständen hat, tief betrüben müssen, haben der Regierung auch die Frage nahe gelegt, was geschehen soll, um ähnlichen Dingen vorzubeugen. Durch bloße Befolgung der Vorschriften vom Jahre 1888 erreichen wir nicht genug; hier kann es leicht dahin kommen, daß das Schlimmste eintritt, was überhaupt eintreten kann, daß nämlich eine wohlgeordnete staatliche Kontrolle zu einer scheinbaren wird. Ich beabsichtige daher, eine besondere unmittelbare Kommission einzusetzen, welche alle nicht blos von Alexianern, sondern auch von Katholiken oder Evangelischen unterhaltenen oder mit Pflegepersonal versehenen Irrenanstalten einer außerordentlichen und unvermutheten Revision unterziehen soll. Die einleitenden Schritte sind bereits gethan. Es soll ferner aus Anlaß dieses Falles, um dem öffentlichen Bewußtsein Genüge zu thun, verfügt werden, daß sämmtliche Regierungs-Medizinalräthe unter Zuziehung eines höheren Verwaltungsbeamten alle Privat-Irrenanstalten ihres Bezirkes eingehend revidiren.

Aber auch das reicht für die Zukunft nicht aus. Ich habe bereits im Jahre 1892 aus Anlaß einer gewissen Bewegung, die damals durch die Fachpresse und auch theilweise durch die politische ging, die Vorschriften über die Aufnahme von Geisteskranken in Irrenanstalten und über die Beaufsichtigung der Privat-Irrenanstalten durchsehen lassen. In den Berathungen, an denen die verschiedensten Ministerien betheiligt waren, stellte es sich heraus, daß man ohne genaue statistische Unterlagen nicht zu positiven Vorschlägen gelangen kann. Diese Erhebungen sind jetzt angestellt, die neuen Vorschriften sind entworfen, sie waren bereits fertig, bevor der Prozeß Mellage begann. Durch dieselben wird die staatliche Aufsicht bei der Aufnahme und Entlassung, sowie die Leitung der Privat-Irrenanstalten erheblich verschärft. Die Aufnahme soll nicht mehr auf Grund des Attestes eines einzigen Privatarztes erfolgen können, sondern es muß immer ein zweiter beamteter Arzt hinzugezogen werden, der den Kranken zu untersuchen hat. Vor allen Dingen ist aber die Einwirkung des Arztes auf die Behandlung der Kranken und die Verwendung des Personals gesichert. Darin lag ja ein Hauptfehler in Mariaberg, daß die Aerzte, deren Qualifikation ich hier nicht in Betracht ziehen will, nicht den Einfluß auf die Leitung der Anstalt hatten, der dem ärztlichen Urtheil allein zukommt. Ich gehe nicht so weit wie der Vorredner, der aus diesen Anstalten am liebsten das religiöse Pflegepersonal ganz ausschließt. Es giebt unter diesen thatsächlich Leute, die aus innerem Drang ihren Mitmenschen helfen wollen, während andererseits auch unter denen, die lediglich gegen Bezahlung die Leistungen übernehmen, schlechte Pfleger vorhanden sind. (Sehr richtig!) Man muß den Aerzten die nöthige Macht geben, um solche Wärter, die nicht parriren wollen, zu entfernen. (Sehr wahr!) Neben der Aufsicht durch den Kreisphysikus, die in den neueren Bestimmungen näher präzisirt ist, werden besondere Besuchskommissionen eingesetzt, bestehend aus dem Regierungs-Medizinalrath, einem administrativen Mitgliede der Regierung und einem wohlgeschulten Psychiater. Es stehen uns 19 tüchtige Psychiater zur Verfügung. Infolgedessen haben wir 22 Kommissionen bilden können, die alljährlich einmal eine genaue Revision aller Anstalten vornehmen sollen. Scheinrevisionen sind hierbei ausgeschlossen, weil ein Kollege sich einem anderen gegenüber bloßstellen würde. Selbstverständlich wird dann auch die Führung der Akten, der Bücher und der Krankengeschichten, die in Mariaberg und den anderen Alexianeranstalten recht mangelhaft war, besser gestaltet werden. Natürlich können diese Besuchskommissionen ihr Amt nicht umsonst verwalten. Ich habe mir deshalb eine Summe von 8000 M. vom Finanzminister zur Zahlung der Diäten und Reisekosten erbeten. (Große Heiterkeit.) Es wird Ihnen diese Forderung im Nachtragsetat zugehen. Dann wurde auch die Frage der Beaufsichtigung der Geisteskranken aufgeworfen, die in fremden Familien gegen Entgelt untergebracht sind, und endlich liegt mir noch ein Punkt besonders nahe, ob es nicht zu erreichen ist, daß jeder in eine Irrenanstalt Aufgenommene einen rechtlichen Vertreter bekommt, der sein Interesse bei den Behörden und in der Anstalt nach jeder Richtung hin wahrnimmt. Voraussetzung ist aber zunächst, daß unsere Aerzte psychiatrisch mehr gebildet werden, als bisher. Die Psychiatrie ist für das Kreisphysikatsexamen ein Prüfungsgegenstand, aber leider nicht für die ärztliche Prüfung überhaupt. Vielleicht gelingt es uns, das zu erreichen. Die im Wege stehende Schwierigkeit ist die Thatsache, daß dadurch eine Verlängerung des medizinischen Studiums nöthig ist.

Sie werden aus meinen Darlegungen entnommen haben, daß die Regierung die Vorgänge in Mariaberg aufs tiefste vom patriotischen und religiösen Standpunkte beklagt und daß sie den ernsten Willen hat, alles zu thun, um die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse für immer zu vermeiden. Wir werden durch die vorgeschlagenen Maßregeln ganz sicher dazu kommen, die armen Kranken, die elendesten und hilflosesten unserer Mitmenschen, sowohl gegen ungerechte Internirung als gegen rohe Behandlung zu schützen. Es ist traurig, daß solche Dinge vorgekommen sind, und daß wir genöthigt sind, sie hier öffentlich zu behandeln. Aber es ist dadurch wenigstens eine Abhilfe sicher. Haben die Regierungsorgane ihre Schuldigkeit nicht in vollem Maße gethan, dann werden alle Fehler — Sie erlassen mir wohl die Aufzählung der einzelnen Personen — unnachsichtlich gerügt und gesühnt werden. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. v. Eynern (nl.) wird einstimmig die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Abg. Spahn (Centr.): Wir müssen zugestehen, daß die Vorkommnisse in Aachen auch im katholischen Volke tiefes Mißtrauen gegen diese Anstalten hervorgerufen haben. Wir haben uns nie gegen schärfere Aufsichtsmaßregeln gewehrt, aber wir verwahren uns gegen die Behandlung der Angelegenheit durch den Abg. Sattler, gegen sein Vorgehen gegen das Kloster Mariaberg und gegen die Klöster überhaupt. Zu einem Klostersturme liegt gar keine Veranlassung vor. (Zustimmung im Centrum.)

Die Begründung des Urtheils und die Berichte in den Zeitungen ergeben, daß die Prozeßleitung aus den Händen des Richters überging in die Hände der Vertheidigung, die sie zur Effekthascherei benutzte. Schon die erste Voraussetzung des Urtheils, daß in der Anstalt Mariaberg 660 Kranke enthalten seien, ist unwahr. In Aachen bestehen zwei Anstalten, auf die Anstalt Mariaberg entfallen nur 350. Ich stehe auch ganz auf dem Boden, daß, wenn Anstalten auch nur unheilbare Kranke aufnehmen, sie doch unter ärztliche Kontrolle gestellt werden müssen. Die Brüder aber empfinden das als eine Beschränkung ihres klösterlichen Lebens, und die Verhandlungen hierüber schweben schon seit einem Jahre. Dr. Capellmann selbst hat beständig verlangt: gebt mir meine Wohnung in dem Hause, oder stellt einen Arzt, der im Hause wohnt, neben mir an. Wenn nun für die geringe Anzahl von Kranken in Mariaberg zwei Aerzte angestellt waren, so kann man nicht schlankweg behaupten, es sei nicht gesorgt gewesen. (Unruhe.) Das Urtheil stellt auf Grund von Zeugenaussagen Mißhandlungen fest, die gar nicht in Mariaberg vorgekommen sind, sondern wenn sie vorgekommen sind, nur in der anderen Anstalt vorgekommen sein können. (Unruhe und Widerspruch.) Ferner muß man festhalten, daß die Zahl der Mißhandlungen zu der Zahl der Kranken in keinem Verhältniß steht. Der Fall, daß ein Kranker zwischen Ofen und Ofenblech gestellt sei, ist in Mariaberg gar nicht vorgekommen, sondern vor 19 Jahren in einer anderen Anstalt, und zwar auch nur in der Form, daß der Kranke beständig aus eigener Neigung in diesen Raum hineinsprang (Stürmisches Gelächter). In dem Prozeß hat man vielfach auf die Aussagen von Zeugen Gewicht gelegt, deren Zurechnungsfähigkeit nicht außer Frage stand (Unruhe). So hat der Barbier B. ausgesagt, er sei bis 1890 30 Jahre Barbier gewesen, dabei ist die Anstalt Mariaberg erst 1886 gegründet. Ein anderer Zeuge ist noch heute entmündigt.

Die Staatsanwaltschaft hat die Untersuchungen wegen der Mißhandlungen sehr eingehend geführt und daraus eben den Eindruck gewonnen, daß das Material nicht ausreiche zu einem Vorgehen gegen die Anstalt. Nunmehr sind ja neue Strafverfahren eingeleitet. Deren Ausgang wollen wir abwarten.

Auch die vorgenommene neue Revision hat ergeben, daß Mißhandlungen durch die Alexianerbrüder nicht vorgekommen sind. (Gelächter.) Wenn sie vorgekommen wären, hätte man an dem Körper der Kranken die Spuren finden müssen. Betreffs der Zeit, wo die Mißhandlungen vorgekommen sein sollen, sind Angaben nur in drei bis vier Fällen gemacht worden. Ich vermuthe, daß die übrigen Fälle zurückfallen in die Zeit vor 1890. Nun aber hatte der Kulturkampf zur Absetzung des Erzbischofs von Köln geführt, dem persönlich das Recht der Aufsicht über die Anstalt zustand. So lange der bischöfliche Stuhl erledigt war, konnte eine Revision der Brüder nicht stattfinden. (Gelächter.) Als der bischöfliche Stuhl wieder besetzt wurde, mußte sich der Erzbischof seine Funktion erst durch den päpstlichen Stuhl übertragen lassen. Das geschah erst im Juni 1892. Noch in demselben Jahre fanden zwei Revisionen der Anstalt statt. Der revidirende Weihbischof fand einige Mißstände, einige Wärter wurden entlassen.

Wollen Sie wirklich sagen, daß in Staats- und Provinzialanstalten keine Mißhandlungen vorkommen? Diesen kann doch nur durch Entlassung der Schuldigen abgeholfen werden. Ueber die Berechtigung von körperlichen Strafen bei Geisteskranken gehen ja auch die ärztlichen Anschauungen weit auseinander. Gewiß entspricht die Anstalt Mariaberg nicht den heutigen Anschauungen der Irrenpflege. Aber alle älteren Aerzte, auch Dr. Capellmann, haben keine besondere Ausbildung in der Psychiatrie erhalten, weil es damals noch gar keine solche Vorlesungen gab. Die Beköstigung des Fordes ist keine schlechte gewesen, da der Anstaltsgeistliche mit ihm dieselbe Nahrung an demselben Tisch einnahm. Der Vertheidiger hat gesagt, es müsse überhaupt vermieden werden, daß Irre wider ihren Willen Anstalten überwiesen werden. Wenn wir auf diesem Wege weiter gehen, kommen wir dahin, daß 9/10 aller Kranken aus den Irrenanstalten entfernt werden müssen. Bezüglich der Aufnahme der Kranken bin ich mit dem Minister einverstanden, aber dies System muß auch gegen die staatlichen Anstalten geltend gemacht werden. Wir treten den Provinzialanstalten nicht zu nahe, wenn wir sie eben so behandeln wie die Privatanstalten.

Die Beweisverhandlungen haben auch nicht, wie Abg. Sattler behauptet, ergeben, daß Fordes wider seinen Willen festgehalten worden ist, sondern nur, daß diese Behauptung der Broschüre nicht wider besseres Wissen abgegeben sei. Fordes gab durch Trunksucht öffentliches Aergernitz, er konnte nicht die Messe lesen. Ihm wurde nun gesagt, wenn er aus der Anstalt gehe, werde sein Bischof ihm das Recht, Messe zu lesen, entziehen. Das ist doch kein Zwang. Die Forderung, daß alle Irrenanstalten, Anstalten für Epileptische nur unter ärztliche Leitung gestellt werden dürfen, ist unberechtigt. Zu der Aufstellung dieser Forderung giebt auch der Prozeß Mellage keine Veranlassung. (Beifall im Centrum.)

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Auch ich habe den Eindruck, daß die Führung des Prozesses Mellage allmälig aus den Händen des Richters in die der Vertheidigung und des Staatsanwalts überging. Das liegt daran, daß bei großen öffentlichen Prozessen die Presse sich der Angelegenheit bemächtigt. Die Richter wollen sich vor der gegnerischen Presse nicht in unangenehmer Weise beschimpfen lassen. In diesem Falle ist auch die Centrumspresse stark betheiligt. Das erscheint mir zweifellos, daß Privatanstalten, die rein dem Gelderwerb dienen, einer einschneidenderen Kontrolle als die übrigen Anstalten bedürfen. Die Frage der Behandlung der Irren ist deshalb so schwierig, weil diese nicht wahr haben wollen, daß sie krank sind, und deshalb auch den wohlwollenden Wärter als Kerkermeister ansehen. Es fragt sich also, wie weit den Wärtern Macht gegeben werden muß, sich gegen Angriffe der Irren zu wehren. Für die Aufnahme der Irren in Anstalten müssen ja gewisse Kautelen geschaffen werden, aber die Aufnahme darf nicht zu sehr erschwert werden. Namentlich auf dem Lande giebt es Irre, deren Krankheit ganz klar ist. Wenn man da erst lange Weiterungen einführt, können diese Kranke schon den größten Unfug angerichtet haben, ehe sie in die Anstalt kommen. Die wesentlichste Kontrolle

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18950626023/fragment/page=0001

besteht darin, daß Kranke nicht widerrechtlich in den Anstalten festgehalten werden.

Die Irrenpflege in der Anstalt Mariaberg befand sich auf einem ganz veralteten Standpunkte. Ferner war ein Mißstand, daß die Anstalt unheilbare Kranke und Pensionäre zugleich aufnahm. In den Fällen Forbes und Rheindorf war die Anstalt unzweifelhaft Demeritenanstalt. (Widerspruch im Centrum.) Die Aufsicht der geistlichen Behörden genügt nicht allein, die des Staates ist dringend geboten. Wenn sich katholische und protestantische Orden mit solchen Dingen befassen, so müssen sie sich auch die staatliche Beaufsichtigung gefallen lassen. Eine absolute Trennung muß vor allem statifinden zwischen Anstalten, wo nur Irre sind, und anderen Anstalten. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Eynern** (nl.): Die Erklärungen des Ministers sind nicht geeignet, zur Beruhigung beizutragen. Er hält sich von jeder Schuld frei, weil er von jenen Unterbeamten falsche Berichte erhalten hat. Das ist dasselbe, als wenn ein Unteroffizier einem Lieutenant einen falschen Bericht über die Korporalschaft giebt und dieser Lieutenant sich nun darauf stützt. Wozu ist denn die Medizinal-Abtheilung des Kultusministeriums da? Ich will keineswegs gegen den Kultusminister, den ich persönlich aufs höchste schätze, einen Vorwurf erheben. Der Fehler liegt in der Organisation. Es ist unmöglich, daß ein Minister gleichzeitig mit den Aufgaben des Kultus- und Schulwesens auch noch die Medizinal-Abtheilung leitet. Hier muß Remedur eintreten, und ich hoffe, daß die Vorgänge in dem Prozeß dazu Anlaß geben, daß der Minister von einer Verantwortlichkeit befreit wird, die er nicht übernehmen kann.

Was die Sache selbst betrifft, so hat der Sachverständige in dem Prozeß, Professor Finkelnburg, seine Meinung dahin ausgesprochen, daß man solche Zustände in civilisirten Staaten nicht für möglich halten sollte. Aber wer trägt die Schuld? Ich will hier keinen Klostersturm entfesseln und gern die großen Verdienste der katholischen Orden anerkennen. War es doch auch ein Jesuit, Spee, der zuerst sich gegen die Hexenprozesse wandte. Ich bin überzeugt, daß die katholische Bevölkerung von demselben Entsetzen erfüllt ist wie wir, aber wir müssen betonen, daß sich leicht ein räudiges Schaf in der Heerde findet. Hoffentlich wird die katholische Kirche jetzt Anlaß nehmen, den Orden der Alexianer zu reformiren. Allerdings wird dies bei der Desorganisation und Wildheit in der ultramontanen Agitation nicht leicht sein. Die katholische Geistlichkeit und die Oberbehörden sind der Hetze, die von einem Theil der Presse ausgingen, nicht entschieden genug gegenübergetreten. Recht bemerkenswerth ist in dieser Beziehung die Drohung, es würde dem katholischen Geistlichen schlecht bekommen, wenn er es wagen wollte, über die Verhältnisse in Mariaberg etwas Ungünstiges auszusagen. Daß die katholischen Oberbehörden nicht dagegen eingeschritten sind, ist der Ausfluß eines schuldbeladenen Gewissens. (Unruhe im Centrum.) Recht deplazirt ist es auch, gerade während des Prozesses die früheren Verdienste der Alexianer hervorzuheben. Der rheinische Provinziallandtag hat keine Ahnung davon gehabt, daß er Kranke in die Anstalt schickte, über die der Provinzialverwaltung jede Aufsicht fehlt. Die Ordensbrüder antworten der Provinzialverwaltung, die die Entlassung eines Kranken aus der Anstalt forderte, sie verbäten sich jede Einmischung in ihre Angelegenheiten. Und diese unerhörte Freechheit ungebildeter Lebensleute nimmt die Verwaltung ruhig hin! Die Staatsanwaltschaft tritt der Sache nach Erscheinen der Mellage'schen Broschüre näher und erklärt, daß sie keine Veranlassung habe, gegen die Brüder einzuschreiten. Sie erhebt aber Anklage gegen Mellage, und nachdem erwiesen ist, daß alles, was er gesagt hat, richtig ist, da legt die Staatsanwaltschaft noch Revision ein, die sie nur auf höhere Weisung zurückgezogen hat. Die Behörden haben ihre Pflicht nicht gethan. Nach einer Zeitungsnotiz ist der Regierungspräsident von Aachen hierher gereist und hat beim Minister des Innern eine Unterfuchung beantragt. Herr v. Köller soll es aber abgelehnt haben, bis der Prozeß beendet ist. Ist das richtig?

Zustände, wie in Mariaberg, sind die Folge der schwächlichen preußischen Kirchenpolitik. (Gelächter im Centrum.) Die Aufsicht macht vor Klostermauern Halt. Ich bedauere, daß der Minister nichts für Herrn Mellage übrig gehabt hat. Ich bewundere diesen und sage: „Hoch klingt das Lied vom braven Mann, wie Orgelton und Glockenklang." (Beifall.) Mellage ist im Interesse der Menschheit thätig gewesen, und er bedarf dafür der Anerkennung der gesammten Nation.

Unser Irrenwesen ist nicht auf der Höhe wie in England, Holland und Frankreich. Besserung muß erfolgen zunächst durch besondere Revisionskommissionen, aber nicht im Nebenamt, sondern gegen volle Bezahlung. Jedermann weiß, daß die Bezahlung der Kreisphysici nicht im Einklang steht mit den Leistungen, die von ihnen gefordert werden. Im Publikum wird ein merkwürdiges Gefühl darüber entstehen, daß für die 22 Kommissionen, die gebildet werden sollen, ganze 8000 M. ausgegeben werden sollen. (Heiterkeit.) Das hat sich aus der Erfahrung herausgestellt, daß Geistliche beider Konfessionen nicht geeignet sind zur Leitung von Irrenanstalten. Auch unter evangelischen Geistlichen herrscht theilweise die Ansicht, daß Geisteskrankheit auf die Sünde und Dämonen zurückgeführt wird. Nach diesen entsetzlichen Vorkommnissen werden ganz neue Grundsätze für die Irrenbehandlung aufgestellt werden müssen. Dafür wird das Abgeordnetenhaus nicht die Mittel verweigern. Vor allen Dingen werden die Aufnahmebedingungen verschärft werden müssen. Wir haben den Fall Feldmann, der nicht vorkommen werden darf. Wir bedürfen einer Medizinalreform. Wenn die Einrichtungen so bleiben, wie sie sind, kann es nicht besser werden mit den Irren. (Beifall.)

Kultusminister Dr. **Bosse:** Ich bin Herrn v. Eynern sehr dankbar für die freundliche Behandlung meiner Person. Ich glaube aber nicht, daß er das harte Urtheil, unser Irrenwesen sei unter aller Kritik, verantworten kann. (Abg. v Eynern: Habe ich gar nicht gesagt.) Unser Irrenwesen steht hinter dem anderer Länder nicht zurück. Selbst wenn Herr v. Eynern Medizinalminister würde (Heiterkeit), würden Mißstände in der Aufsicht nicht ausbleiben. Daß das Kultusministerium sehr belastet, vielleicht überlastet ist, gebe ich zu, aber die Mediziner selbst sträuben sich mit Händen und Füßen gegen eine Trennung der Medizinalabtheilung vom Universitätswesen. Auch ein besonderer Medizinalminister wäre nicht in der Lage, in alle Anstalten persönlich hineinzugehen. Wir können auch nicht den Provinzialbehörden die Aufsichtsrechte abnehmen, das wäre ein tiefer beklagenswerther Eingriff in die Selbstverwaltung.

Justizminister **Schönstedt:** Den sämmtlichen Anzeigen, die Mellage gemacht hat, ist mit großer Sachlichkeit und großem Eifer sehr eingehend nachgegangen worden. Die Vernehmungen sind zum Theil eidlich erfolgt gegen den Grundsatz, daß im Vorverfahren Zeugen nicht eidlich verfolgt werden sollen, um Sicherheit zu bekommen. Die Untersuchung hat auch nicht vor den Klostermauern Halt gemacht (hört, hört! im Centrum), sondern es haben auch Vernehmungen im Kloster selbst stattgefunden von Kranken, die nicht transportfähig waren. Das Ergebniß dieser eingehenden Ermittelungen hat der Staatsanwaltschaft nicht die nöthigen Grundlagen zur Erhebung der Anklage gegen die Alexianerbrüder ergeben. Es ist richtig, daß Mißhandlungen festgestellt wurden. (Hört, hört! links.) Aber die Mißhandlungen waren „einfacher" Natur, daß sie nur auf Grund eines Strafantrages verfolgt werden konnten. Ein solcher Strafantrag war von niemand gestellt, konnte auch nicht mehr gestellt werden, weil die Antragsfrist bereits verlaufen war.

Es waren auch schwere Mißhandlungen bekundet, aber gegen die Zuverlässigkeit der Zeugen ergeben sich Bedenken aus ihrem Gesundheitszustand, Geisteszustand und ihrer Vergangenheit. Theilweise setzten sich auch die Aussagen dieser Zeugen mit denen anderer in Widerspruch. Vielleicht hat auch Herr Mellage in dem Vorverfahren mit vielem, was er wußte, zurückgehalten. Wenigstens läßt sich das aus einer Bemerkung schließen, daß er sich das schwerste Geschütz für eine öffentliche Verhandlung vorbehalte. Nach der Vertheidigungsrede des Rechtsanwalts Meinetzer sind ihm auch eine Reihe erheblicher Thatsachen zur Zeit, wo er die Broschüre schrieb, nicht bekannt gewesen, so, daß ein Kranker zwischen Gitter und Ofen gestellt sei, daß Kranke einen vollen Tag an einem Baum in der Sonnengluth festgebunden sind, daß Epileptikern eine Schlinge um den Hals gebunden wurde, daß es verschiedene Douchen in Mariaberg giebt. Wenn diese Dinge in der Hauptverhandlung zu Tage getreten sind, so ist das ein Triumph der mündlichen, öffentlichen Verhandlung, und das ist ein Beweis, daß nur dieses Verfahren geeignet ist, volle Klarheit zu schaffen.

Weshalb, so fragt man, hat nun die Staatsanwaltschaft nicht die Anklage gegen Mellage fallen lassen? Die Anklage richtet sich nicht gegen sämmtliche Behauptungen der Broschüre, sondern nur gegen einige, durch die sich Dr. Capellmann, Overbeck und andere zu Strafanträgen veranlaßt sahen. Die Anklage war ferner erhoben wegen Beleidigung eines Polizeikommissars, der den Zeitpunkt der Revision vorher mitgetheilt haben sollte. Auch in dieser Beziehung stand absolut nichts fest. Zurückziehen konnte die Staatsanwaltschaft den Strafantrag nicht, sie konnte nur die Freisprechung beantragen. Nun ist der Staatsanwalt aber nicht überzeugt gewesen, daß in allen Fällen die Behauptungen erwiesen seien, und daß Mellage der Schutz des Paragraphen 193 völlig zur Seite stand. Man kann darüber doch verschiedener Meinung sein. Daraus kann man dem Staatsanwalt einen Vorwurf der Pflichtwidrigkeit nicht machen Wenn er trotz der Ueberzeugung, daß der Angeklagte strafbare Handlungen begangen habe, die Anklage nicht aufrecht erhält, so kann er selbst mit Zuchthaus bestraft werden. Der Oberstaatsanwalt hat nach Schluß der Untersuchung eine ganz genaue Prüfung veranstaltet und ist auch zu dem Ergebniß gekommen, daß dem Staatsanwalt kein Vorwurf gemacht werden kann. Ich bestätige, daß die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision zurückgezogen ist. (Beifall.) Nach meiner Meinung lag ein öffentliches Interesse nicht vor. Ich habe deshalb die Anweisung auf Zurückziehung der Revision gegeben.

Dem Abg. Spahn gebe ich zu, daß man aus dem Bericht leicht den Eindruck bekommt, daß die Vertheidigung von ihrem Fragerechte einen zu ausgedehnten Gebrauch gemacht habe. Ueber solche Dinge kann man aber nur urtheilen, wenn man der Verhandlung selbst beigewohnt hat. Aus Erfahrung bestätige ich, daß es zuweilen sehr praktisch ist, den Vertheidigern weiten Spielraum zu lassen, weil die Verhandlung dadurch abgekürzt wird. Das Urtheil selbst entzieht sich unserer Kritik. Die vom Abg. Spahn vorgetragenen neuen Thatsachen können wir nicht nachprüfen. Wenn wirklich einige Vorgänge nicht in Mariaberg, sondern in der anderen Anstalt sich abgespielt haben, so ist anzunehmen, daß die mündliche Verhandlung nicht volle Klarheit darüber geschaffen hat. Jedenfalls steht dann aber fest, daß in beiden Anstalten solche Dinge vorgekommen sind. (Sehr richtig! links.) Richtig ist, daß der Fall mit dem heißen Ofen sich vor 10 oder 15 Jahren zugetragen hat. Kurz, wenn man eingehend, sachlich, rein objektiv prüft, was seitens der Justizbehörde in der Sache gethan ist, so wird man ihr nicht den Vorwurf einer Pflichtverletzung machen können.

Minister des Innern **von Köller**: Die Nachricht, daß Regierungspräsident von Hartmann einen Vortrag über die Angelegenheit gehalten und um Einleitung einer Untersuchung gebeten hat, ist nicht richtig. Ich weiß auch nicht, ob er hier gewesen ist. Er soll am 4. April hier gewesen sein. Ich entsinne mich nicht, ihn hier gesehen zu haben. Jedenfalls weiß ich, daß ich von ihm keinen Vortrag über Mariaberg gehört habe.

Abg. **Danzenberg** (Ctr.): Ich danke dem Minister Dr. Bosse für die ruhige und sachliche Beantwortung der Interpellation. Auch wir verurtheilen die Vorgänge in Mariaberg und haben keine Veranlassung zu Vertheidigungen. Aber ich muß doch gegen die vielfachen gehässigen Entstellungen in der Presse protestiren. Man muß doch bedenken, daß eine große, fast übermenschliche Aufopferung dazu gehört, um des Amtes eines Pflegers in einem Irrenhause zu walten, und daher kann man die Vorgänge zum Theil wohl entschuldigen. Vorfälle, wie in Mariaberg, haben sich auch anderswo ereignet. (Redner zählt eine Reihe von Fällen, z. B. aus Bremen, auf.) Selbst Irrenärzte erkennen an, daß es ohne Anwendung von Zwangsmitteln nicht geht. Schlimmer als anderswo ist es in Mariaberg auch nicht gewesen, aber einen großen Theil der Schuld trägt die Aufsichtsbehörde. Nun verlangt man, alle derartigen Anstalten sollen unter ärztliche Leitung gestellt werden. Es giebt auch Aerzte, die unverständige Forderungen aufstellen, deren Ausführung diejenigen, die für die Anstalt verantwortlich sind, nicht verantworten können. Auch Herr Landrath Knebel hat früher anerkannt, daß für die Kranken in Genossenschaftsanstalten besser gesorgt werde als in den Staatsanstalten. Wichtiger als die ärztliche Leitung ist ein geschultes Wärterpersonal, ohne das man nichts anfangen kann. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. **Virchow** (fr. Volksp.) Der Abg. Spahn hat die Vertheidiger im Prozesse Mellage angegriffen, als ob sie nicht allein vom Streben nach Wahrheit sich hätten leiten lassen. Das muß man doch zurückweisen. Die Hauptsache aber ist hier, ob nicht in der gesammten Organisation der Irrenanstalten sich etwas Fehlerhaftes findet. Der Verein der Irrenärzte hat nun früher eine Resolution gefaßt, daß die Aufsichtsvorschriften allen Ansprüchen genügen; daß aber eine zweckmäßige Ausführung dieser Vorschriften sehr erwünscht sei, das ist nun der Hauptpunkt. Die pastoralen Anstalten sind vom Staate sehr begünstigt und eine staatliche Aufsicht ist dort nicht streng gehandhabt worden. Die kommunalen Anstalten sind aber auch einer zu geringen Aufsicht unterworfen worden und selbst auch die staatlichen. Die Ausführung der Aufsichtsbestimmungen muß aber bei allen Anstalten gleich gehandhabt werden. Ein allgemeines Reichsgesetz über die Abgrenzung der einzelnen Instanzen bezüglich des Medizinalwesens existirt leider noch nicht, und auch in Preußen erfolgt diese Abgrenzung nicht auf Grund des Gesetzes, sondern auf Grund des allgemeinen Oberaufsichtswesens des Staates. Auf sämmtliche Anstalten müßte aber eine mehr festgestellte und geordnete Kontrolle angewandt werden. Ich will aus den Mariaberger Zufällen durchaus kein Material gegen das Ordenswesen entnehmen. Solche Mißhandlungen können unter den jetzigen Zuständen ebensogut in kommunalen und sogar staatlichen Anstalten vorkommen. Das Veterinärwesen ist bereits vom Kultusministerium losgelöst, und das hat sich sehr gut bewährt. Wir stehen in dieser Beziehung an der Spitze. Das Medizinalwesen müßte ähnlich behandelt werden; 5000 Mark für die Kontrollkommission, wie der Minister in Aussicht stellte, ist viel zu wenig, wenn dieselbe eine umfangreiche und wirksame Thätigkeit entfalten soll. Die Aufsichtsbehörden müßten außerdem mit polizeilicher Machtvollkommenheit ausgerüstet werden, damit der nöthige Respekt da ist. Die Heimlichkeit des Klosterlebens muß durch die Revisionsbeamten nicht gesichert werden. Jetzt macht man nur zu leicht vor der Geistlichkeit Halt. Die Sanitätspolizei gehört meiner Ansicht nach ins Gebiet des Ministeriums des Innern

Abg. **v. Kardorff** (fk.). Abg. Virchow wünscht eine Abtrennung der Medizinalabtheilung vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Das läßt sich aber nicht durchführen. Ein wichtiger Punkt ist auch, ob man nicht für das Entmündigungsverfahren bessere Kautelen einführen könnte. Es sind doch manche Fälle vorgekommen, die das sehr wünschenswerth erscheinen lassen. Eine Regelung von Reichswegen wäre da sehr wünschenswerth. Sodann müßte die Konzessionserteilung für die Errichtung von privaten Irrenanstalten an die Bedingung knüpfen, daß die Leiter derselben psychiatrisch gebildete Aerzte sind. Auch das würde Gegenstand der Reichsgesetzgebung sein müssen. Vorsehlt würde es sein, wenn man in jeder Provinz eine Revisionskommission errichten wollte. Am besten würde die Sache in Berlin centralisirt. Eine Aufnahme von Ausländern ohne ausdrückliche Genehmigung der ausländischen Behörden müßte den deutschen Irrenanstalten verboten werden. Was speziell Mariaberg anlangt, so muß man gegen den Regierungspräsidenten von Aachen besonders scharf vorgehen.

Abg. **v. Papenheim** (kons.) Bei dem vorliegenden Fall erscheint mir besonders bedauerlich, daß die Mißhandlungen mit Wissen des Vorstehers erfolgt sind. Darin liegt eine Gefahr, die nicht energisch genug bekämpft werden kann. Daß den Aerzten diese Mißhandlungen völlig verborgen haben bleiben können, erscheint mir kaum glaublich, und sehr bedauerlich ist es, daß den Aufsichtsbehörden davon nichts bekannt geworden ist. Daß wie Abg. Danzenberg mittheilt, aus dem Bremer Krankenhause Diakonissinnen entlassen worden sind, weil sie Kranke mißhandelt haben, ist eine infame und böswillige Verleumdung durch den, welcher das Herrn Danzenberg mitgetheilt hat. Redner rühmt sodann die Bodelschwinghsche Anstalt in Bielefeld und nimmt sie gegen die gegen sie gerichteten Angriffe in Schutz. Aber jede Anstalt, auch die beste, bedürfe einer Aufsicht, da sonst allmählich Mißstände sich einschleichen könnten. Dazum begrüße er die Erklärungen des Ministers mit Freude.

Abg. **Rickert** (fr. Vereing.) ist mit den in Aussicht gestellten Verbesserungen in der Aufsicht sehr einverstanden, hält aber die Art der Ausführung der Revisionsbestimmungen für die Hauptsache. Ganz beseitigt werden könnten solche Mißhandlungen nicht. Die Konfessionalität spiele dabei gar keine Rolle. Redner theilt ein Telegramm des Handelsdirektors der Rheinprovinz mit, in dem dieser Protest gegen die auf die Provinzialverwaltung gerichteten Angriffe als unbegründet erhebt. Eine Trennung der Medizinalverwaltung vom Kultusministerium halte er nicht für zweckmäßig. Lieber solle man das Kultusministerium vom Unterrichtsministerium trennen. Eine Erschwerung der Aufnahme in ein Irrenhaus verlange er nicht, wohl aber eine bessere Kontrolle der darin befindlichen. Aus dem Prozeß sollte sich die Regierung die Lehre ziehen, daß man der in den Zeitungen zum Ausdruck kommenden öffentlichen Meinung mehr Beachtung schenkt.

Minister Dr. **Bosse** bemerkt, daß eine besondere Erschwerung der Aufnahme in eine Irrenanstalt nicht stattfinden soll.

Minister **Schönstedt** führt aus, die Justizverwaltung habe von der Presse den höchsten Begriff und prüfe sämmtliche Preßstimmen, die sie angingen, sehr genau.

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.) glaubt, daß nur der Umstand, daß es sich um einen Orden gehandelt habe, und daß die langdauernden Gerichtsverhandlungen in allen Zeitungen veröffentlicht worden seien, es verschuldet habe, daß dieser Sache eine so große Bedeutung zugesprochen ist. Gewundert habe er sich über Zurückziehung der Revision gegen das Urtheil, weil die Sache kein öffentliches Interesse habe. Gerade diese Sache müßte doch durch alle Instanzen verfolgt werden, da doch ein hohes öffentliches Interesse dabei in Frage komme. Redner kritisirt dann die Motive des Urtheils und tadelt besonders, daß darin ein Vertreten des Interesses der Menschheit als eine Vertretung eines berechtigten Interesses angenommen ist. Seiner Ansicht nach sei Forbes nicht seiner Freiheit widerrechtlich beraubt worden. Er habe sich eben den Disziplinarvorschriften der Anstalt fügen müssen. Daß ganz grobe Ausschreitungen in der Anstalt vorgekommen sind, bestreite er damit nicht, aber man dürfe nicht zugeben, daß nur in Mariaberg solche Zustände herrschen, ihm seien eine Menge derartsründe andere Fälle mitgetheilt worden. (Rufe: Heraus damit!) Er müsse da gewisse Rücksichten nehmen und habe auch keine Zeit dazu (Heiterkeit). Die staatliche Aufsicht über geistliche Krankengenossenschaften sei ganz bereichtigt. Dagegen sträubten sie sich nicht, aber diese Aufsicht müsse denn auch ganz gleichmäßig gegen alle Irrenanstalten gehandhabt werden. Zum Schlusse spreche er seine Freude darüber aus, daß die Diskussion nicht dazu geführt habe, eine Verallgemeinerung aus diesem Falle auf alle geistlichen Krankengenossenschaften auszudehnen.

Minister **Schönstedt** erklärt, daß es sich bei der Revision nicht um ein öffentliches Interesse gehandelt habe, da eben eine Revision nicht eine Appellation sei und ein Interesse für eine nochmalige Wiederholung des Prozesses nicht vorhanden gewesen sei.

Abg. **Sattler** erklärt, daß es objektiv feststehe, daß Forbes seiner Freiheit widerrechtlich beraubt worden sei, und tritt einigen anderen Ausführungen des Abg. Porsch über die Notirung des Urtheils entgegen. Redner fordert den Abg. Porsch auf, öffentlich den Namen einer Anstalt zu nennen, in der dieselben Scheußlichkeiten vorgekommen seien, wie in Mariaberg, das könne keiner glauben, ehe es nicht bewiesen sei.

Ein Schlußantrag wird angenommen gegen die Stimmen des Centrums und der freisinnigen Parteien.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen ist die Besprechung der Interpellation beendet.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (3. Berathung des Stempelsteuergesetzes).

Schluß 4¾ Uhr.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 22. Juni.

Berlin, 25. Juni.

Aktiva.

1) Metallbest (der Bestand an kursfähigem, deutschem Gelde u. an Gold in Barren od. ausl. Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	1,073,003,000 Abn.	3,793,000
2) Best. an Reichskassenscheinen	„	28,167,000 Abn.	251,000
3) do. an Noten anderer Banken	„	9,157,000 Abn.	863,000
4) do. an Wechseln	„	551,406,000 Zun.	8,854,000
5) do. an Lombardforderungen	„	70,355,000 Zun.	856,000
6) do. an Effekten	„	9,746,000 Zun.	25,000
7) do. an sonstigen Aktiven	„	45,293,000 Zun.	2,825,000

Passiva:

8) das Grundkapital	M.	120,000,000	unverändert
9) der Reservefonds	„	30,000,000	unverändert
10) der Betrag der uml. Noten	„	1,069,291,000 Zun.	14,734,000
11) die sonstigen täglich fälligen			
12) Verbindlichkeiten	„	558,432,000 Abn.	7,362,000
die sonstigen Passiven	„	9,404,000 Zun.	292,000

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Leipzig**, 25. Juni. Weizen per 1000 kg netto inländischer 144 bis 151 M. bez. u. Br., do. ausländischer 150—165 M. bez. u. Br. Behauptet. Roggen per 1000 kg netto inländischer 132—136 M. bez. u. Br., do. ausländischer 134—137 M. bez. u. Br. Matt. Gerste per 1000 kg. netto Braugerste —,— M. bez. u. Br., feinste über Notiz. do. Mahl- u. Futterwaare 114—120 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg. netto inländischer 118—136 bez. u. Br., do. ausländischer —,—.

* **Hamburg**, 25 Juni Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 150—155 Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 145—146. russischer loco fest, loco neuer 90—93 Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* **Stettin**, 25. Juni. Weizen behauptet, loco neuer 145—151, per Juni-Juli 150,00, per Sept.-Okt. 154.00. Roggen loco behauptet, 125—130, per Juni-Juli 127,00, per Sept.-Okt. 131,50. Pomm. Hafer loco 115—121.

* **Wien**, 25. Juni. Weizen per Mai-Juni 7,20 Gd., 7,25 Br., per Herbst 7,20 Gd., 7,21 Br., Roggen per Mai-Juni 6,10 Gd., 6,15 Br., per Herbst 6,25 Gd., 6,27 Br. Hafer per Mai-Juni 6,47 Gd., 6,52 Br., per Herbst 6,11 Gd., 6,13 Br.

* **Pest**, 25. Juni. Weizen ruhig, per Herbst 7,03 Gd., 7,04 Br., per Mai-Juni 7,05 Gd., 7,08 Br. Roggen per Herbst 5,87 Gd., 5,88 Br. Hafer per Herbst 5,77 Gd., 5,79 Br.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Leipzig**, 25. Juni Raps per 1000 kg. netto —,—. Rapskuchen per 100 kg netto —,— Rüböl per 100 kg. netto ohne Fass 46½ M. bez. Ruhig.

* **Stettin**, 25. Juni. Rüböl loco matt, per Juni 44,70, per Sept.-Okt. 45,00.

* **Breslau**, 25 Juni. Rüböl per Juni 46,00, per Okt. 46,50.

* **Köln**, 25. Juni. Rüböl loco 49,50, per Okt. 48,60 Br.

* **Bremen**, 25. Juni. Schmalz. Ruhig. Wilcox 34¾ Pfg. Armour shield 34 Pfg. Cudahy 35 Pfg, Fairbanks 29½ Pfg. Speck. Ruhig. Short clear middling loco 31.

* **Hamburg**, 25. Juni. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 47½.

* **Pest**, 25. Juni. Kohlraps per Aug-Sept. 10,30 Gd., 10,40 Br.

* **Paris**, 25. Juni. (Schlussbericht.) Rüböl matt, per Juni 46,25, per Juli 48,10, per Juli-Aug 49,00, per Sept.-Dez. 49,00.

* **Antwerpen**, 25. Juni. Schmalz per Juni 82½. Margarine ruhig.

* **Petersburg**, 25. Juni. Talg loco 50,00, per Aug. —,—.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18950626023/fragment/page=0002